

Von: [Bettina Mensing](#)
An: [Kullmann, Katja](#)
Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin
Datum: Mittwoch, 26. Juli 2023 11:11:00
Anlagen: [grueneberg_erlaubnis_verlaengerung_17.07.2023.pdf](#)
[linde_karte_schutzgebiete.pdf](#)
[linde_verlaengerung_erlaubnis_17.07.2023.pdf](#)
[haesen_verlaengerung_erlaubnis_17.07.2023.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Kullmann,
vielen Dank für die Mail.

Wir haben die Erlaubnisse für die Schleppgelände Linde, Häsen und Grüneberg mit den bestehenden Auflagen bis zum 31.12.2025 verlängert.

In der Anlage erhalten Sie die Bescheide für Ihre Unterlagen.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Kullmann, Katja <Katja.Kullmann@LfU.Brandenburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2023 15:52
An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Mensing,

in Bezug auf Ihre mail vom 01.06.23 teile ich Ihnen aufgrund Ihrer Nachfrage vom 06.07.23 Folgendes mit:

Zu 1. : Den mitgesandten Link mit den Flugangaben konnte ich nicht öffnen.
Wenn es dem Antragsteller aus technischen Gründen nicht möglich ist, die Flüge so

darzustellen, dass die Überprüfung der Einhaltung der Regelungen der Erlaubnis möglich ist, machen die entsprechenden Regelungen keinen Sinn. Wir müssten dann weiterhin jedes Mal dieselben Nachforderungen erheben.

P.S: Ich habe übrigens Herrn Pamperin telefonisch mitgeteilt, dass Ausdrücke (für ihn schwierig zu realisieren) der Flugdaten aus der Sicht von LfU, N1 nicht erforderlich sind, wenn die digitale Einreichung aussagekräftig ist.

Zu 2.: In dem - mir selbstverständlich bekannten - BfN-Dokument steht m.E. mehr oder weniger alles Wichtige, was zum Thema Naturschutz und Luftsport zu beachten ist.

Zum konkreten Fall:

Die Flughöhe muss nachvollziehbar sein.

Würde eine Mindestflughöhe von 600 m bei Gleitschirmflügen zuverlässig eingehalten, bedürfte es keines Überflugverbots.

Sollten in sensiblen Gebieten durch den Antragsteller wiederholt Ausnahmen auftreten, muss m.E. die Erlaubnisbehörde über eine Aussetzung/Versagung der Genehmigung nachdenken.

Die Punkte 3. und 4. haben sich m.E. erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Katja Kullmann

— — — — —
Katja Kullmann
Referat N1 - Naturschutz
Sachbearbeiterin
Landesamt für Umwelt Brandenburg
Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam
Besucheranschrift: Seeburger Chaussee 2, Haus 3
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel.: (033201)442-469
Fax: (033201)442-494
Mail: katja.kullmann@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten.

Hinweis:

Wenn Sie sich mit uns per E-Mail in Verbindung setzen, z.B. um eine Anfrage zu stellen, erheben wir die damit übergebenen Informationen. Wir verarbeiten und speichern insbesondere die darin enthaltenen personenbezogenen Daten, damit wir auf Ihre Nachricht reagieren und unsere Verpflichtungen als Behörde erfüllen können. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#). Hinweise zu weitergehenden Verarbeitungen personenbezogener Daten erhalten Sie jeweils im Rahmen des betreffenden Geschäftsprozesses.

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2023 14:15

An: Kullmann, Katja <Katja.Kullmann@LfU.Brandenburg.de>

Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Kullmann,
vielen Dank für ihre Stellungnahme zur Neuzulassung der Schlepptestrecke Sommerfeld.
Schicken Sie uns dann bitte noch ihre abschließende Stellungnahme zu den Verlängerungsanträgen von Herrn Pamperin?

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Kullmann, Katja <Katja.Kullmann@LfU.Brandenburg.de>
Gesendet: Montag, 3. Juli 2023 13:49
An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Cc: 'naturschutz@oberhavel.de' <naturschutz@oberhavel.de>
Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG
Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller
Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Mensing,
sehr geehrte KollegInnen,

anbei übersende ich nach Prüfung der Angaben des DHV vom 01.06.23 (s. unten)
die Stellungnahme bzgl. des Antrags auf Neuzulassung von Außenstarts und –landungen gem. §
25 LuftVG in Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin.

Bitte melden Sie sich bei Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Katja Kullmann

— — — — —
Katja Kullmann
Referat N1 – Naturschutz
Sachbearbeiterin
Landesamt für Umwelt Brandenburg
Postanschrift: Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam
Besucheranschrift: Seeburger Chaussee 2, Haus 3
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel.: (033201)442-469
Fax: (033201)442-494
Mail: katja.kullmann@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://lfu.brandenburg.de>

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Daten.

Hinweis:
Wenn Sie sich mit uns per E-Mail in Verbindung setzen, z.B. um eine

Anfrage zu stellen, erheben wir die damit übergebenen Informationen. Wir verarbeiten und speichern insbesondere die darin enthaltenen personenbezogenen Daten, damit wir auf Ihre Nachricht reagieren und unsere Verpflichtungen als Behörde erfüllen können. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#). Hinweise zu weitergehenden Verarbeitungen personenbezogener Daten erhalten Sie jeweils im Rahmen des betreffenden Geschäftsprozesses.

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Gesendet: Donnerstag, 1. Juni 2023 09:18

An: Kullmann, Katja <Katja.Kullmann@LfU.Brandenburg.de>

Cc: Bjoern Klaassen <bjoern.klaassen@dhvmail.de>

Betreff: AW: Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und -landeerlaubnisse gem. § 25 LuftVG Linde, Häsen, Grüneberg/Pappelhof und Antrag auf Neuzulassung Sommerfeld, Antragsteller Herr Pamperin

Sehr geehrte Frau Kullmann,

wir haben uns die einzelne Punkte ihrer Prüfung angesehen und folgendes dazu festgestellt:

1. „Die Dokumentation einer der Langstreckenflüge in Linde nicht den Anforderungen gemäß Nebenbestimmung Nr. B 8. der Erlaubnis vom 04.05.18 entspricht. Sie ist in Folge zu grob, um den Streckenverlauf festzustellen.“
Aus technischen Gründen ist es dem Antragsteller leider nicht möglich, diesen Flug mit besserer Karte darzustellen und auszudrucken. Detailliert wäre der Flug auf dem DHV-XC-Portal einsehbar. Gerne schicken wir Ihnen den Link: <https://de.dhv-xc.de/flight/1521436>
2. Trotz der groben Dokumentation ist erkennbar, dass am 08.05.22 über das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“ geflogen wurde, d.h. dass die Nebenbestimmung Nr. B 5. nicht eingehalten wurde.
Ja, das stimmt. Das Vogelschutzgebiet, welches auf der Karte (Anlage Erlaubnisbescheid) gekennzeichnet ist, wurde jedoch in sehr großer Höhe mit mindestens 600 m AGL, die meiste Strecke sogar mit einer Höhe von 800 m AGL überflogen. Das ließ sich anhand der Daten überprüfen. In dieser Höhe überfliegen auch andere Luftfahrzeuge Schutzgebiete. In Deutschland sind mehrere Gebiete als ABAs (Aircraft relevant Bird Area = luftfahrtrelevante Vogelvorkommen; www.aba.bfn.de) ausgewiesen und als solche in den ICAO-Karten (Luftfahrerkarten) dargestellt. Die Piloten werden gebeten, diese Gebiete aus Gründen der Flugsicherheit und des Arten- und Naturschutzes freiwillig nicht unter 2000 Fuß GND zu überfliegen. Das entspricht einer Höhe von ca. 600 m GND. Laut Studien treten ab einer Flughöhe von etwa 500 m über Grund bzw. einer entsprechenden Distanz erhebliche Störungen durch Luftfahrzeuge in der Regel nicht mehr auf. Umfassende Informationen dazu finden Sie hier (Seite 80 ff.): https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-11/2021-broschuere-luftsport-und-naturschutz-gemeinsam-abheben_bfn.pdf

Nachdem die Flüge in Grüneberg i.d.R. im Bereich des Fluggeländes stattfinden (siehe Dokumentation), handelt es sich bei dem Streckenflug vom 8. Mai 2022 um eine Ausnahme.
Wir haben den Geländehalter darauf hingewiesen, dass die Auflagen der Erlaubnis zukünftig einzuhalten sind. Er hat uns zugesichert, dass er die Auflagen beachten wird. Deshalb würden wir es bei der Verwarnung belassen und eine Verlängerung der Erlaubnis befürworten.
3. Beim Standort Grüneberg/Pappelhof entspricht das am unteren rechten Bildrand angegebene Bildaufnahmedatum (05.08.2020) nicht der Angabe im Schreiben, dass die Flüge am 09.10.22 und 30.10.22 stattgefunden haben. Flüge am 05.08.20 sind gemäß Nebenbestimmung B 1. der Erlaubnis vom 29.10.15 nicht zulässig.
Bei dem Bildaufnahmedatum (05.08.2020) handelt es sich um das Datum der Satellitenaufnahme von Google und nicht um die Aufnahme von Herrn Pamperin.
Die Angaben von Herrn Pamperin sind somit korrekt.
4. Antrag auf Neuzulassung von Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern auf einer Gleitschirmstart-

/Landefläche mit Schleppstrecke bei Sommerfeld/Kremmen.
Hier bitten wir um Bearbeitung und abschließende Stellungnahme.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4

83703 Gmund am Tegernsee

Telefon: 08022/9675-10

Telefax: 08022/9675-99

E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de

Website: www.dhv.de

Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport